

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 27

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat es der Schreiber dieser Zeilen während seiner 24jährigen Praxis noch nicht lernen mögen. Sind Andere in dieser Hinsicht glücklicher, so freut es ihn sehr. Ein Abtheilungsweiser Schulbesuch während des Winters ist unter solchen Umständen eine höchst wünschbare Sache. Auf diese Weise ist es möglich ein Kind gehörig zu beschäftigen und vielleicht dadurch sein gauzes Leben lang an eine unausgesetzte Thätigkeit und Arbeitsliebe zu gewöhnen. Der Lehrer halte streng auf Ordnung, Reinlichkeit und Sorgsamkeit; ahnde und bestrafe streng das Verderben der Bücher, Schreibmaterialien, Kleider &c. und sei selbst ein Beispiel und Muster von Einfachheit u. s. w. Auch der Unterricht sollte und könnte oft praktischer und mehr für das irdische Fortkommen des Kindes berechnet sein. Man macht der Schule von Seite der Religionsgefährter und Egoisten so häufig den Vorwurf der Irreligiössität und der Verweltlichung. Ich möchte gerne sagen, es wird oft nur zu wenig Weltliches in der Schule gelehrt und gelernt. Denn mit bloß religiösen Gedächtnisübungen wird sich ein Kind nie eine sichere Existenz bereiten können. Man suche überhaupt den beschäfsten Gedankenkreis des Kindes zu erweitern und jede Anlage desselben zu pflegen und auszubilden. Man zeige dem Kinde auch neben dem Religionsunterricht durch Geschichte, Geografie, Natur- und Gewerbstkunde, daß es noch mehr Beschäftigungen gebe, wodurch der Mensch sich seinen Unterhalt verschaffen könne, als diejenigen seines Vaters wie Holzhaken, Ziegen und Schafe hüten &c. Auf solche Weise wird der Geist des Kindes geweckt, und wird zur Nachahmung und zur Unternehmung angestpornt, die später ihre schönen Früchte tragen. Auf diese Art, wenn die Schule und das Familienleben sich gegenseitig unterstützen, wird ein Kind Liebe zur Arbeit bekommen. Das Essen des Brodes im Schweiße seines Angesichts wird ihm keine Strafe sein, sondern noch lange süßer schmecken, als Bettel- und Diebesbrot. Es war bis dahin eine irrite Ansicht, daß man von gewisser Seite die Schule nur als eine Vorbereitung- und Hülfanstalt der Kirche betrachtet wissen wollte, und alles was nicht kirchlich war, als nicht in dieselbe gehörend, verwarf. Ich will den Menschen auch religiös erzogen wissen, aber eben dann, wenn der Mensch das Bewußtsein in sich trägt, während seinem Erdenleben seine Pflicht erfüllt zu haben, wird er den Himmel erben können.

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. In der dieser Tage stattgefundenen Sitzung des Gr. Rathes wurden die Schulgesetze in zweiter Berathung behandelt und, trotz der einigen Punkten gemachten Opposition, ohne alle erhebliche Abänderungen angenommen und auf 1. Oktober nächsthin zu Kraft erklärt. — Daß die vor Gott und aller Welt gerechte und von

Lehrern und Schulfreunden einstimmig gewünschte Aufstellung eines „Minimums der Primarlehrer-Besoldungen“ nicht Berücksichtigung fand, kann seine Versöhnung einzig finden in einem nun bald zu bringenden Besoldungsgesetze. Wir haben schon so viel gehofft, hoffen wir ferner — endlich bleibt nicht ewig aus.

— (Korresp. eines Mitgliedes des Gr. Rathes.) Die Kreissynode Thun hat sich mit den in Nr. 25, pag. 196 des Schulblattes mitgetheilten, unter 1 und 2 aufgeführten Verlangen vor aller Welt gründlich plamirt. Es wäre interessant zu vernehmen, von welchen Persönlichkeiten diese Punkte ausgeheft und protegirt worden seien?*)

— Die Kreissynode Aarwangen spricht in einer Vorstellung an den Grossen Rat in Bezug auf das neue Schulgesetz folgende Wünsche aus:

- a. Der Termin zu Errichtung einer neuen Schulklasse möchte abgekürzt und der abtheilungsweise Schulbesuch nicht gestattet werden.
- b. Statt 4 bis 6 Inspektoren möchte man deren 10 bis 12 anstellen.
- c) Den Geistlichen ist von Amts wegen durch das Gesetz kein besonderes Beaufsichtigungsrecht einzuräumen.
- d. Das Organisationsgesetz möchte das Minimum der Besoldung aufstellen.
- e. Die Sekundarschulen möchten so gestellt werden, daß dieselben die 3 bis 4 untersten Klassen der Kantonschule bilden würden.

Die Kreissynode faßte ferner folgende Beschlüsse:

1) Dem Hrn. Erziehungsdirektor Mittheilung von dieser Vorstellung zu machen, ihn zu versichern, daß Liebe zum Schulwesen und der rege Wunsch, es möchte das neue Schulgesetz den Schulen zum Segen gereichen, diese einstimmig beschlossene Vorstellung distiert haben und ihn zu bitten, er möchte seinen Einfluss dahin geltend machen, daß die angeführten fünf Punkte ins Gesetz aufgenommen werden.

2) Mittheilung dieser 5 Wünsche an die übrigen Kreissynoden.

Solothurn. — Mit unserer neuen Verfassung dürften auch für die Volksschule etwelche Reformen ins Leben treten. So glaubt man vielerorts Sommerfrühschulen einzurichten und zwar von 6—8 oder längstens 9 Uhr Vormittags. Dieser Ansicht zufolge dürfte man die Unterschule nach 3 und die Oberschule nach 2 Stunden entlassen. — „Nachmittags keine Sommerschule!“ tönt es durch Berg und Thal. Gerne möchte man aber den Freischulen oder Bildungsvereinen rufen, wobei sich die aus der Primarschule Entlassenen

*) Allerdings nehmen sie sich gegenüber vernünftigen Fortschrittsbestrebungen sehr sonderbar aus. Indessen raten wir statt zur öffentlichen Abweitung der Entstehungsgeschichte — zur stillen lebenskräftigen Selbstschau und männlichen Regeneration. Ann. d. Red.

bis ins 20. Jahr obligatorisch zu betheiligen hätten. Winter-Freischulen! und Sommer-Sonnntagschulen! werden häufig als nützlich und ausführbar betont. Auch wird man auf Vereinfachung des Lehrstoffes und auf Verschmelzung der Fächer drin- gen. Was für Fächer soll unsere Volksschule als Firma haben? — Religion, Sprache und Rechnen. Unter diesen 3 Katego- rien kann man Geografie, Geschichte, Landwirthschaft, Naturkunde, Gesang &c. subsumiren. Will man aber jedes Fach und jeden Lehr- stoff fastenmäßig getrennt behandeln, ja dann fordern wir von unserer Volksschule, daß sie Universität und der Schulleh- rer Professor werde! Und das kann nie verlangt werden! Der Wille unserer Lehrer und unseres Volkes ist gut, richtet Euch Ihr Politiker nach diesem Erfahrungs-Kompaß! — — Der oberste Grund- satz der Pädagogik lautet: Wende alle zwedienlichen Mittel an, um die Unmündigen zu ihrem voraus- sichtlichen Lebensberuf möglichst vollkommen her- anzubilden! — — —

Nidwalden. In diesem Halbkanton schreitet die Entwicklung langsam, aber bestimmt vorwärts. Namentlich ist es der Gemeindehaushalt, der zu selbst- bewußtem Handeln erwacht. So gewinnt unter anderm das Schulwesen nach und nach an Bedeutung. Am 8. Juni wählte z. B. die Gemeinde Ennetmoos ihre Schullehrer; für die Schule auf dem Allweg den Herrn Niederberger von Dallwyl und für St. Jakob den bisherigen Lehrer Niederberger. Da aber in Ennetmoos bis dato noch keine Sommerschulen gehalten worden sind, so ist es immer fühlbarer geworden, daß die Kinder, wenn sie als solche nichts lernen, im ältern Leben noch nicht lesen, schreiben und auch nicht rechnen können. — Es wurde demnach beschlossen, auf dem Allweg und in St. Jakob während dem Sommer bis zum Anfang der Winterschule alle Wochen drei Tage Re- petitionsstunden für alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde abzuhalten. Ferner ist beschlossen, ob dem Kied eine Arbeitsschule sofort in's Leben einzuführen, wie eine solche auf dem Allweg besteht, als Lehrerin ist Jungfrau Christina Kaiser bezeichnet worden. — Das sind Fortschritte, die zwar keinen großen Lärm machen, aber nichts desto weniger großen Einfluß haben auf das Gedeihen des Gemeinwohles.

St. Gallen. Die Uebereinkunft betreffend die gemeinsame Kantonschule enthält folgende Grundzüge: Die Schule unter dem Namen „Kantonschule des Kantons St. Gallen“ begreift ein Gymnasium, eine Industrieschule und ein Lehrerseminar. Dem katholischen Konfessionsteil steht es frei, auf seine Kosten das Pensionat und das Museum beizubehalten. — Für das Lehrerseminar wird, so lange es in St. Gallen besteht, ein Konvikt errichtet, welches unter der Auf- sicht eines Seminarlehrers und unter der Leitung des Seminardirektors steht. — Zur Leitung und Verwaltung der Kantonschule wird ein Kantonschulrat von 7 Mitgliedern auf die Amts dauer von 5 Jahren aufgestellt. In denselben wählt der katholische Administrationsrath drei Mitglieder, der evangelische Schul- rath der Ortsgemeinde St. Gallen zwei Mitglieder, der evangelische Erziehungs- rats ein Mitglied und der Große Rath ein Mitglied. Der katholische Admi- nistrationsrath wird zur Verfügung stellen: die Räumlichkeiten für das Gym- nasi um und für die Wohnung des Rektors sammt Heizung, sowie die vorhandenen Lehrmittel und Apparate; die Räumlichkeiten für das Lehrerseminar und für das Konvikt sammt Heizung und der nöthigen Einrichtung des letztern, sowie für die Wohnungen der zwei Seminarlehrer, ebenso die vorhandenen Lehrmittel; an Baarschaft 33,000 Fr.; — der Schulrat der Ortsgemeinde St. Gallen: die Räumlichkeiten für die Industrieschule sammt Heizung, den Turnschopf, die Lehr- appara te und die wissenschaftlichen Sammlungen; an Baarschaft 17,000 Fr.;

der evangelische Erziehungs-rath: 5000 Fr.; — der Staat unterstützt die Kantons-schule alljährlich mit 8000 Fr. — Der Religionsunterricht wird in allen Abtheilungen der Kantons-schule mit dem Unterricht über religiöse und Kirchenges-
schichte und den konfessionellen Kultus gesondert ertheilt. — Kantonsbürgerliche
Schüler erhalten den Unterricht in der Kantonsschule unentgeldlich. Nicht-
kantonsbürger entrichten ein verhältnismäßiges Schulgeld. — Die Dauer des
Vertrages ist auf 10 Jahre festgesetzt.

Glarus. Die im letzten Herbst von der hiesigen gemeinnützigen Gesellschaft aus gegangene Anregung, Fortbildungsschulen für junge Leute, welche die in der Elementarschule erlangten Kenntnisse befestigen und erweitern möchten, in den Gemeinden zu stiften, ist nicht auf unfruchtbarem Erdreich gefallen. In Glarus hat Hr. Pfr. Eschudi mit Knaben und Mädchen vom repitirschulpflichtigen Alter und in Emmenda haben die Hh. Lehrer Fried. Jenini und J. Rud. Marti mit erwachsenen jungen Leuten, meistens aus der Klasse der Fabrikarbeiter, im letzten Winter einen derartigen Fortbildungskurs gehalten. Die Gesellschaft beschloß, den Männern, welche auf so verdienstvolle Weise sich in dieser Sache betätigten haben, ihren Dank auszusprechen und ertheilte der Di- im retzion einen unbedingten Kredit zur Unterstützung ähnlicher Unternehmungen künftigen Winter.

Preis-Näthsel für den Monat Juli.

(Zweifelbig.)

Dem Ersten sez ein E zur Seite
Und sieh — ein Thierchen wird es dann;
Das schaffet künstlich dir das Zweite,
Wie's kaum ein Mensch je schaffen kann.
Der Erde gleich muß sich das Ganze
Um seine eigne Achse drehn;
Doch führst du selber es zum Tanze
Und ruhst du — bleibt es gleichfalls stehn.

Die Lösungen sind bis am 14. dieß der Redaktion franzö einzusenden.
Als Preise sind dießmal bestimmt und werden einzeln durchs Los vertheilt:
Sieben Hefte „Komischer Hausschaz“. Eine Sammlung des Neuesten und
Ausgezeichnetsten zum Vortrag in geselligen Kreisen. Jedes Heft bildet für sich
ein Ganzes von durchgehends 62 Seiten.

Korrespondenz.

 An sämmtliche Lehrer des Kantons Bern: Ich bitte Sie Alle, in den Synodal- und Konferenz-Versammlungen dahin wirken zu wollen: daß von den schriftlichen Arbeiten, die in den Versammlungen zur Behandlung kommen, je die Beste derselben durch Stimmenmehr zur Veröffentlichung im Volksschulblatt erkannt und eingesendet werde. Jeder begreift, wie außerordentlich interessant und belehrend diese gegenseitige Mittheilung des Gediegensten aus den Synodal- und Konferenz-Verhandlungen für Alle insgesamt und jeden Einzelnen ins Besondere sein müßte. Ich werde mich nächstens über die Ausführung dieses Vorschages einläßlicher aussprechen.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.